



Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



Ihre Familienbeihilfe ganz ohne Antrag

Wenn Ihr Kind ab dem 1. Mai 2015 im Inland geboren wurde, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Sie erhalten die Familienbeihilfe ohne dass Sie diesen Antrag ausfüllen müssen.

Ihr Familienbeihilfenantrag per Internet

Wenn Ihr Kind im Ausland geboren wurde, können Sie Ihren Familienbeihilfenantrag auch elektronisch über **FinanzOnline** stellen - bequem von zu Hause aus und rund um die Uhr. Den Zugang zu FinanzOnline finden Sie unter <https://finanzonline.bmf.gv.at>

Wollen Sie mehr wissen?

Informationen zu Familienleistungen wie z.B. die Familienbeihilfe gibt es im Internet unter www.bmf.gv.at oder unter www.bka.gv.at

FAMILIENBEIHILFE (Zuerkennung/Änderung/Wegfall)

Zutreffende Punkte ankreuzen. Fett umrandete Felder müssen ausgefüllt sein, sonst dauert die Bearbeitung länger.

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 Personendaten

1.1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

1.1.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

1.1.3 STAATSBÜRGERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

gültiger Aufenthaltstitel Asylberechtigung subsidiärer Schutz staatenlos

1.1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card ¹⁾

1.1.5 Geschlecht

männlich weiblich
 inter/divers

1.1.6 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

1.1.7 Aktueller Personenstand (*Bitte nur ein Kästchen ankreuzen*)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend in Lebensgemeinschaft lebend
 ledig dauernd getrennt lebend geschieden verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

1.2 Derzeitige Wohnanschrift

1.2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

1.2.2 Hausnummer

1.2.3 Stiege

1.2.4 Türnummer

1.2.5 Land ²⁾

1.2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

1.2.7 Postleitzahl

1.2.8 Telefonnummer

¹⁾ Geben Sie hier Ihre 10-stellige österreichische Sozialversicherungsnummer vollständig an.

²⁾ Nur wenn Ihre derzeitige Wohnanschrift nicht in Österreich ist, geben Sie für das Land das internationale Kfz-Kennzeichen an.



1.3 Anschrift Familienwohnsitz (nur auszufüllen wenn nicht mit 1.2 Derzeitige Wohnanschrift ident)

1.3.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

1.3.2 Hausnummer

1.3.3 Stiege

1.3.4 Türnummer

1.3.5 Land ²⁾

1.3.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

1.3.7 Postleitzahl

1.4 Angaben zum ausländischen Dienstgeber

1.4.1 BEZEICHNUNG DES DIENSTGEBERS (BLOCKSCHRIFT)

1.4.2 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

1.4.3 Hausnummer

1.4.4 Stiege

1.4.5 Türnummer

1.4.6 Land ²⁾

1.4.7 ORT (BLOCKSCHRIFT)

1.4.8 Postleitzahl

1.4.9 beschäftigt seit (TTMMJJJJ)

1.5 Bankverbindung

(Eine Direktauszahlung (Bankverbindung des Kindes) ist unter Punkt 3.3 bekannt zu geben)

1.5.1 Ich gebe eine neue Bankverbindung bekannt

1.5.2 IBAN (nur ausfüllen, wenn das Finanzamt Ihre Bankverbindung noch nicht kennt oder sich etwas geändert hat)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

1.5.3 BIC (nur ausfüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am einheitlichen Euro - Zahlungsverkehrsraum SEPA teilnimmt)

Hinweis: Sie finden IBAN und BIC auf Ihrem Bankkontoauszug oder Ihrer Bankomatkarte.

2. Angaben zur aktuellen Partnerin/zum aktuellen Partner

2.1 Personendaten

2.1.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

2.1.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

2.1.3 STAATSBÜRGERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

gültiger Aufenthaltstitel

Asylberechtigung

subsidiärer Schutz

staatenlos

2.1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾

2.1.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

2.1.6 Geschlecht

männlich weiblich

inter/divers



¹⁾ Geben Sie hier die 10-stellige österreichische Sozialversicherungsnummer der Partnerin/des Partners vollständig an.

²⁾ Nur wenn Ihre derzeitige Wohnanschrift nicht in Österreich ist, geben Sie für das Land das internationale Kfz-Kennzeichen an.



2.2 Verzichtserklärung der in Punkt 2.1 angeführten Person zugunsten der antragstellenden Person ²⁾

2.2.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

2.2.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

Ich verzichte zugunsten der antragstellenden Person auf die mir vorrangig zustehende Familienbeihilfe (§ 2a Abs. 1 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967)

Datum, Unterschrift der verzichtenden Person

Für nachstehendes Kind beantrage ich die Familienbeihilfe bzw. gebe ich Änderungen oder den Wegfall bekannt:

Zuerkennung

Änderung

Wegfall

ab (TTMMJJJJ)

Grund

3. Angaben zum Kind

3.1 Personendaten zum Kind

3.1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.1.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.1.3 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾

3.1.4 STAATSBÜRGERSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

gültiger Aufenthaltstitel

Asylberechtigung

subsidiärer Schutz

staatenlos

3.1.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

3.1.6 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte, wenn keine Versicherungsnummer vorhanden ist

3.1.7 Geschlecht

männlich

weiblich

inter/divers

3.1.8 Aktueller Personenstand (*Bitte nur ein Kästchen ankreuzen*)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend

in Lebensgemeinschaft lebend

ledig

dauernd getrennt lebend

geschieden

verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

3.1.9 Verwandtschaftsverhältnis

Kind

Enkelkind

Stiefkind

Wahlkind

Pflegekind

¹⁾ Geben Sie hier die 10-stellige österreichische Sozialversicherungsnummer des Kindes vollständig an.

²⁾ Leben die Eltern mit ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt, ist die Familienbeihilfe vorrangig jenem Elternteil zu gewähren, der den gemeinsamen Haushalt überwiegend führt. Auf Grund einer gesetzlichen Vermutung gilt die Mutter als die Person, die den Haushalt überwiegend führt. Beantragt der Vater die Familienbeihilfe, muss die Mutter auf ihren vorrangigen Anspruch verzichten. In einer eingetragenen Partnerschaft ist die Partnerin/der Partner, die/der den gemeinsamen Haushalt überwiegend führt, vorrangig anspruchsberechtigt auf die Familienbeihilfe.





3.2 Derzeitige Wohnanschrift des Kindes

3.2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

3.2.2 Hausnummer

3.2.3 Stiege

3.2.4 Türnummer

3.2.5 Land ²⁾

3.2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

3.2.7 Postleitzahl

3.2.8 Kostentragung ³⁾

Die Antragstellerin/der Antragsteller trägt die Kosten für das Kind zu mehr als 50 %.

Ja Nein

3.3 Direktauszahlung - Bankverbindung des Kindes

Ich beantrage die Direktauszahlung auf das Konto des Kindes

3.3.1 IBAN (nur ausfüllen, wenn das Finanzamt die Bankverbindung des Kindes noch nicht kennt oder sich etwas geändert hat)

3.3.2 BIC (nur ausfüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am einheitlichen Euro - Zahlungsverkehrsraum SEPA teilnimmt)

3.4 Ausbildung

3.4.1 Ausbildung

Schule Universität FH Lehre Sonstiges ¹⁾

3.4.2 Voraussichtliches Ende der Ausbildung (MMJJJJ)

3.5 Angaben zum leiblichen Elternteil

Ich und die unter Punkt 2 genannte Person sind die leiblichen Eltern

Ja - dann weiter zur Unterschrift Nein - dann weiter ab Punkt 3.5.1 ausfüllen

3.5.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.5.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.5.3 Geschlecht

männlich weiblich inter/divers

3.5.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

3.5.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

¹⁾ Nur ankreuzen, wenn Ausbildung weder Schule/Universität/FH oder Lehre; diesbezügliche Nachweise sind dem Antragsformular beizulegen.

²⁾ Nur wenn die derzeitige Wohnanschrift des Kindes nicht in Österreich ist, geben Sie für das Land das internationale Kfz-Kennzeichen an.

³⁾ Nur ausfüllen, wenn das Kind nicht mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt.

Ich habe die Angaben in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jede Änderung der im Formular gemachten Angaben binnen einem Monat meinem Wohnsitzfinanzamt melden muss.

Bevollmächtigte Person, Vertreterin/Vertreter (Name, Anschrift und Telefonnummer)

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person oder der gesetzlichen Vertretung

